

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 107 (2007)

Artikel: Ernst Thommen, die Schweiz und der Weltfussball, 1946-1962
Autor: Homburg, Heidrun
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Thommen, die Schweiz und der Weltfussball, 1946–1962

von Heidrun Homburg

«One cannot oppose progress. The numerous matches between club teams on a wide international basis, are an irresistible sign of our time, and they can certainly help to raise the standard of the game. But we must be aware that it is not only the few top teams which personify the world-wide football movement; the solid, sound basis of National Associations is formed in each country by the whole of the clubs.

The National or Regional Championship is of vital importance for the existence of all clubs and teams, and as a means to attract the interest of the youth and the spectators. Beside first-class football, we also need a wide development of this sport, for it is our duty constantly to encourage *young blood*.»¹

Mit diesen Worten umriss Ernst Thommen im September 1961 auf dem ausserordentlichen Kongress der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) in London die damalige Dynamik des Fussballwettspielbetriebs und die sportlichen wie auch verbandspolitischen Herausforderungen in deren Folge. Zu diesem Zeitpunkt gehörten der Weltfussballorganisation 98 nationale Fussballverbände aus allen Erdteilen an, und 67 Mitgliedsverbände waren der Einladung zu dem Kongress gefolgt, der über Statutenänderungen des Verbandes befinden sollte.² Seit über einem Jahrzehnt galt vielen Verbandsmitgliedern die Vertretung regionaler Gruppen in dem Leitungsgremium, dem Exekutivkomitee, als das zentrale Problem der FIFA. Nach langem Taktieren und umständlichen Vorüberlegungen sollte es jetzt endlich durch Abänderung der Statuten einer Lösung zugeführt werden. Die in London versammelten 135 Delegierten waren vermutlich überrascht, dass der 62jährige Schweizer in seiner Eröffnungsansprache es nicht dabei beliess, auf diesen für die Verfassung der FIFA so grundlegenden Komplex einzugehen, sondern an ein Kernproblem des Fussballsports erinnerte, das Verhältnis zwischen Kommerz und Sport so-

1 FIFA Archiv Zürich (FAZ): FIFA, 3rd Extraordinary Congress, London, 28–29 September 1961, Minutes, Eröffnungsansprache des amtierenden Präsidenten E. B. Thommen, S. 2–4. hier S. 4.

2 Vgl. ebd., S. 4–6.

wie die Sicherung der Attraktivität der Wettbewerbe und der Nachwuchsförderung.

Thommens Mahnungen kam durchaus Gewicht zu, schliesslich war er nach dem Tod des Engländer Arthur Drewry am 25. März 1961 als dienstältester Vizepräsident zum amtierenden Präsidenten der FIFA aufgerückt und trat als Kandidat für die Nachfolgewahl an. Zugleich waren die Überlegungen und Grundsätze, die Thommen mit seinen einleitenden Worten ansprach, alles andere als nur eine auf den Augenblick und Anlass abgestellte Betrachtung. Sie resümierten vielmehr Prinzipien, die seinen Weg als Sport- und Fussballfunktionär seit den 1930er Jahren bestimmt hatten. Ausgangspunkt war dabei sein Engagement für den Breiten- oder Massensport, aber auch die Erkenntnis, dass die Förderung des Massensports nicht ohne finanzielle Mittel auskam und dass diese – sofern der Staat als Geldgeber sich der Sportförderung nur unzulänglich öffnete oder aber der Sport seine Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme und Finanzierung wahren wollte – letztendlich nur über den Spitzensport gesichert werden könnten. Sich dem Fortschritt nicht in den Weg zu stellen, hiess für Thommen, Breiten- und Spitzensport zu verklammern, die geldwerte Attraktivität des (professionellen) Hochleistungssports für die Förderung des Amateursports mit seinen Idealen der körperlichen Ertüchtigung im Spiel zu nutzen und auf den organisatorischen Zusammenhalt von Spitzensport und Breitensport zu insistieren. Beide waren wechselseitig aufeinander angewiesen, und aus diesem Umstand der wechselseitigen Abhängigkeit galt es, für den Sport insgesamt Kapital zu schlagen. Die Kommerzialisierung des Spitzensports liess sich auf Dauer nicht unterbinden, aber die finanziellen Erträge des Spitzensports sollten nicht «privatisiert» werden, vielmehr galt es, nach Mitteln und Wegen Ausschau zu halten, die für eine zumindest teilweise Re-Investition dieser «Gewinne» in den Breitensport sorgten und damit auch das Nachwuchsreservoir für den Spitzensport sicherten.

Für manche seiner Zeitgenossen erschien dies als ein Spiel mit dem Feuer, als eine Quadratur des Kreises, aber Thommen erbrachte den Beweis, dass es organisatorische Möglichkeiten der Verklammeung gab. Eben dies machte ihn zu einem bedeutenden Fussball- und sportpolitischen Pionier in einer Zeit, als sich die alten Ideale und Formen des Amateursports im Fussball aufzulösen begannen und die Lager der Amateur- und Berufssportler einander feindlich, ja unversöhnlich gegenüberstanden. Es war ein langer Weg, den Thommen auf seiner Suche nach einer organisatorischen Verklam-

merung von Spitzensport und Breitensport bis 1961 bereits zurückgelegt hatte und für die er jetzt auch in der FIFA kämpfte. Gewiss waren die Herausforderungen, auch die Mittel und Wege, diese Verklammerung zu gewährleisten, in der FIFA anderer Art als in der Schweiz der dreissiger Jahre und danach, aber ohne seine Erfahrungen und seine Rolle im Schweizer Sport sind Thommens Engagement und sein Wirken im internationalen Fussball nicht denkbar. Im Folgenden soll deshalb zunächst das Engagements Thommens im Schweizer Sport vorgestellt werden, um dann vor diesem Hintergrund in einem zweiten Teil sein Wirken in der FIFA zu diskutieren.

Ernst Thommen, Staatsbeamter – Sportfunktionär – Unternehmer: Die Schweizer Wurzeln einer internationalen Karriere

Ernst Thommen (23. Januar 1899–14. Mai 1967) war zweifellos ein aussergewöhnlich begabter, zielstrebiger, ideenreicher, dynamischer Mann, dazu charmant, kenntnisreich, arbeitsam und durchsetzungsfähig.³ Im Berufsleben vermochte er mit diesen Eigenschaften einen beachtlichen sozialen Aufstieg zurückzulegen, im Sport verhalfen sie ihm über verschiedene Zwischenpositionen 1947 an die Spitze des Schweizer Fussball- und Athletik-Verbandes (SFAV) und damit zu einer der einflussreichsten Positionen im Schweizer Sport. Im Berufsleben wie auch im Sport war Thommen ein grosser Stratege, ein Pläneschmieder und Kommunikator, der seine Umgebung durch seine Begeisterung, aber auch durch handfest ausgearbeiteten Organisationsmodelle und Statutenentwürfe für seine Ideen und Pläne einzunehmen wusste. Zweifellos war er sich seiner vielfältigen Gaben bewusst, und er verstand es, auf sich aufmerksam zu machen. Immer wieder fand er Förderer und Mitstreiter. Obzwar ein Arbeitstier, war er kein Einsiedler und Asket. Eher traf das Gegenteil zu. Offenbar war er ein höchst geselliger Mensch. Macht und Einfluss, auch die Prominenz und öffentliche Anerkennung, die ihm mit seinen Erfolgen zuwuchsen, scheint er ebenso genossen zu haben wie die zahlreichen Reisen und öffentlichen Auftritte auf nationalem und später internationalem Parkett,

3 Die folgende Darstellung stützt sich auf die reichhaltige Dokumentensammlung im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv (SWA), Biogr. Thommen, Ernst B. mit biographischen Zeitungsartikeln, die anlässlich von Thommens 60. Geburtstag im Januar 1959 und nach seinem Tod bei einem Autounfall am 14. Mai 1967 in der Schweizer Presse erschienen. Um die Anmerkungen knapp zu halten, werden einzelne Artikel in der Regel nur bei wörtlichen Zitaten aufgeführt.

die mit seiner Stellung als Spitzenfunktionär im nationalen und internationalen Fussballsport einhergingen. All dies war ihm nicht in die Wiege gelegt, Thommen war vielmehr der Prototyp eines Self-made-man und dies gleichermaßen im Berufs- wie im Sportleben.



Abb. 1: Ernst B. Thommen (Universitätsbibliothek Basel, Porträtsammlung)

Staatsbeamter

Ernst Thommen wuchs in Basel in einer kinderreichen Familie in eher ärmlichen Verhältnissen auf. Seine Eltern stammten aus Niederdorf/Basel-Land, die Mutter Anna Elisa Ida war Wäscherin und in zweiter Ehe mit dem Posamentier Benjamin Thommen verheiratet.⁴ Nach einer kaufmännischen Lehre bewarb sich Thommen 1921 erfolgreich um die Stelle eines Hilfsschreibers im Baudepartement bei der Regierung des Kantons Basel-Stadt. Am 14. Januar konnte er als «Kommis» in der Abteilung Hochbau anfangen.⁵ Das Gehalt

⁴ Vgl. Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Civilstand L 1.24 (1899), Bd. 1, S. 121. Die Ehe der Eltern war anscheinend nicht von Bestand. Das Basler Adressbuch von 1920, Teil I, S. 488 weist Anna Thommen als geschieden aus. Mutter und Sohn wohnten 1919/1920 in der Elsässerstr. 42.

⁵ StABS, Bau F 3: Baudepartement Basel Stadt an Regierungsrat, 30. Juli 1928.

war vermutlich kärglich, aber die Stelle im Staatsdienst bot in den wirtschaftlich turbulenten frühen zwanziger Jahren doch eine gewisse Sicherheit und Aufstiegsmöglichkeiten. Auf jeden Fall ermöglichte sie dem jungen Mann Eheschliessung und Familiengründung. Bereits ein Jahr später mit nur 23 Jahren heiratete Thommen die etwa 1½ Jahre jüngere Elsa Kiefer,⁶ die ebenfalls aus einer «in bescheidenen Verhältnissen lebenden zahlreichen Familie» stammte,⁷ und am 22. Mai 1923 zeigte der stolze Vater dem Basler Zivilstandsbamten die Geburt des ersten Kindes des Paares, Harald Ernst Benjamin Thommen, an.⁸ Später kam noch eine Tochter Käthy hinzu.⁹ Offensichtlich wurden Thommens Vorgesetzte schon bald auf ihn aufmerksam, wussten seine Fähigkeiten zu schätzen, zogen ihn zu verantwortungsvolleren Arbeiten heran und setzten sich für seine Beförderung ein. Mit dem 1. Januar 1925 avancierte er vom «Schreiber» bei der Hochbauabteilung zum «Kanzlisten» (Jahresgehalt 5000 Franken), das nächste Jahre brachte seine Verbeamtung, 1928 erhielt er im Mai eine Gratifikation von 200 Franken für die

6 Vgl. ebd., Civilstand L 1.25 (1900)Bd. 1, S. 969. Elsa Kiefer wurde am 15. Juli 1900 geboren. Der Vater Ernst Friedrich, ein Seidenpacker, stammte von Buggingen, Amt Müllheim/Baden, die Mutter Louise geb. Friedlin hatte es von Eptingen/Basel Land in die Stadt gezogen. Seit Februar 1913 waren Eltern wie auch die Tochter Bürger von Basel. 1919/20 wohnte die Familie Kiefer in der Vogesenstrasse 132, also im gleichen Quartier wie Mutter und Sohn Thommen; vgl. Basler Adressbuch: 1920 I, S. 250 und 1921 I, S. 255.

7 Wiedergabe des psychiatrischen Gutachtens durch Ernst von Schenck, Dramatischer Familienstreit vor Strafgericht. Gutachten und Plädoyers, National-Zeitung, Basel, Nr. 569, 8. Dezember 1962. Seit den 1940er Jahren kam es zwischen den Eheleuten zu heftigen Auseinandersetzungen, sie spitzten sich im Mai 1961 zu einem dramatischen Konflikt zu, in dessen Verlauf Ernst Thommen von seiner Ehefrau mit einem Küchenmesser eine tiefe, lebensbedrohliche Stichwunde beigefügt wurde. Nach den polizeilichen Ermittlungen wurde von der Staatsanwaltschaft Basel Anfang Dezember 1962 gegen die Ehefrau ein Prozess eingeleitet, in dem durch die Ehefrau, durch Zeugen und Gutachter sowie durch das Gericht die soziale Herkunft, der wirtschaftlich-soziale Aufstieg Thommens, dessen Ausserhäusigkeit für den Sport, auch Liebschaften und die dadurch schon seit langer Zeit schwelenden, in den letzten Jahren an Heftigkeit gesteigerten schweren Konflikte zwischen den Eheleuten aufgerollt wurden. Der einzige Tatzeuge, Ernst Thommen, machte von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch. Das Verfahren endete mit einem Freispruch für die Ehefrau, die nach einem heftigen Wortwechsel und unter dem Eindruck akuter Bedrohung in Notwehr gehandelt habe, dabei aber in ihrer Aufregung und Bestürzung zu weit gegangen sei. Vgl. die Prozessberichterstattung in SWA, Biogr. Thommen, Ernst B.: National-Zeitung, Basel, Nr. 565, 569, 570, 6., 8., und 9. Dezember 1962; Basler Nachrichten, Nr. 518, 520, 522, 6., 7. und 8./9. Dezember 1962 sowie Neue Zürcher Zeitung, Nr. 4936, 10. Dezember 1962.

8 Vgl. StABS, Civilstand L 1.48 (1923) S. 488.

9 Vgl. SWA, Biogr. Thommen, Ernst B.: Todesanzeige der hinterbliebenen Familienangehörigen Thommens, Basel, 14. Mai 1967.

interimistische Übernahme qualitativ höherer buchhalterischen Arbeiten, und einige Monate später erfolgte die Beförderung zum Aktuar und Rechungsführer mitsamt einer merklichen Gehaltsanhebung (Jahresgehalt 1928 = 6510, 1929 = 6695 Franken). Zum 1.1.1932 rückte er vom Aktuar I. Klasse zum Sekretär II. Klasse auf (Jahresgehalt 7550 Franken), 1935 war mit der Beförderung zum Sekretär I. Klasse die höchste Sprosse erreicht und mit weiteren Dienstjahren kletterte sein Jahresgehalt bis 1941/42 auf etwas über 10 000 Franken.¹⁰ Als Sekretär der Hochbauabteilung versah Thommen seit 1932 die Aufgaben eines Kanzleichefs. Zu seinem Tätigkeitsprofil gehörten die Überwachung der administrativen Geschäftserledigung, daneben war er verantwortlich für die richtige Rechnungsführung sowie für das Lohn-, Unfall-, Krankenwesen usw., 1939 betreute er nach Aussage seines Vorgesetzten im Baudepartement vorrangig das Submissions- und Tarifwesen.¹¹

Sportfunktionär

Vermutlich hat sich Thommen bereits als Junge für den Fussball begeistert, als Zwanzigjähriger blieb es nicht mehr beim unverbindlichen Spiel.¹² 1919 schloss er sich in Basel dem FC Breite an, der

10 Vgl. StABS, Bau F 3: Baudepartement Basel Stadt an Regierungsrat, 23.3.1925, Kanzlistenstelle beim Hochbau; Baudepartement an Regierungsrat, 7. Mai 1928; Baudepartement an Regierungsrat, 30. Juli 1928 sowie ebd., Bau F 1b: Baudepartement an Regierungsrat, 13. März 1932; ferner ebd., Protokolle Regierungsrat 1941, Bl. 580 sowie Kanton Basel Stadt, Staatskalender, Behörden und Beamte für das Jahr 1927, S. 28; 1928, S. 30; 1929, S. 30; 1930, S. 31; 1931, S. 30; 1932, S. 37; 1933, S. 36; 1934, S. 38; 1935, S. 38; 1936, S. 38; 1937, S. 38; 1938, S. 39; 1939, S. 37; 1942, S. 21.

11 Vgl. StABS, Bau F 1.a: Baudepartement, Kantonsbaumeister, Erläuterungen Stellenprofil, Administrativpersonal, hier Sekretär der Hochbauabteilung, 24. Juni 1932; ebd., ED-REG 1c (1) 790: Bau-Departement des Kantons Basel-Stadt an Regierungsrat, 21. Juni 1939.

12 Die folgende Darstellung stützt sich zum einen auf die Zeitungsausschnittsammlung zu Ernst B. Thommen des SWA, zum anderen auf die Festschriften des Schweizerischen Fussballverbandes von 1945, 1953 und 1994: 50 Jahre Schweizerischer Fussball- und Athletik-Verband 1895-1945, o.O. o.J.; Das goldene Buch des Schweizer Fussballs, Basel 1953 und Jacques Ducret: Das Goldene Buch des Schweizer Fussballs. 100 Jahre Schweizer Fussball, Deutsche Übersetzung von Edouard Stutz, Lausanne 1994. 1895 wurde der Verband als Schweizerische Football Association gegründet, 1913 änderte er den Namen in Schweizerischer Fussball-Verband (SFV) um, zwischen 1920 und 1958 ging der SFV eine Fusion mit den Leichtathleten ein und firmierte als Schweizerischer Fussball- und Athletik-Verband (SFAV), wobei die beiden Sektionen ihre Geschicke weitgehend autonom gestalteten und nur durch den Zentralpräsidenten des Verbandes verbunden waren. Mit dem Jahr 1958 erfolgte die erneute Trennung in zwei eigenständige Verbände.

zusammen mit 47 weiteren Klubs zur «Promotionsklasse», also – nach den 27 A-Klubs – der damaligen 2. Liga gehörte,¹³ profilierte sich als Keeper, rückte zum Stammspieler auf, wurde Mannschaftskapitän und liess sich als Vereinsspieler registrieren. Trotz der Beanspruchung durch Beruf und Familie blieb Thommen auch nach 1921/23 weiterhin als Spieler aktiv, ja übernahm sogar zusätzlich für den Verein noch allerlei Verwaltungsfunktionen als Sekretär und Kassier. Ein Unfall beendete 1924 abrupt seine Laufbahn als aktiver Fussballspieler, seiner Karriere als Sportfunktionär tat das freilich keinen Abbruch. Eher war das Gegenteil der Fall. Seine gesamten überschüssigen Energien richteten sich seither umso intensiver auf administrative Aufgaben, auf die Vertretung der Interessen seines Vereins, des 1907 gegründeten Quartiervereins FC Breite, und des Amateurfussballs im Allgemeinen.

Wie im Baudepartement muss Thommen auch unter Vereinskameraden rasch auf sich aufmerksam gemacht haben und wurde von ihnen mit neuen und weitergehenden Aufgaben betraut. Noch als Aktiver war er 1923 zum Präsidenten des Baselstädischen Fussballverbandes gewählt worden. Das neue Amt wurde schon bald zu einem Sprungbrett in ein überregionales fussball- und verbandspolitisches Engagement, mit dem sich Thommen in den folgenden Jahren in die Geschichte des Schweizer Fussballs einschrieb. Im Schweizer Fussball loderten in den zwanziger Jahren heftige Auseinandersetzungen um die Spielklassen und Wettbewerbsprofile, um die Anzahl der Klubs in den einzelnen Wettbewerbsligen und die zulässige Zahl der Auf- und Absteiger zwischen den Spielklassen. In den Konflikten ging es zunächst um Exklusion und Inklusion, seit 1929/31 zudem mit aller Schärfe um Fragen des Übergangs zum Berufsfussball bei den Spitzvereinen. Dessen Gegner griffen diese Entwicklung als «unschweizerisch» an. Sie sahen darin Preisgabe und drohenden Verfall von überkommenen, allein dem Spiel und der Freude am Fussballsport verpflichteten Idealen des Amateurismus und bekämpften die mit dem Professionalismus einreissende Kommerzialisierung des Spitzensports, von deren negativen Wirkungen auf die Fussballbewegung, also auf das Fussballspiel als lustvollen Zeitvertrieb und Breitensport zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend sie überzeugt waren.

Gegen die Spitzvereine und deren Abschliessungstendenz gegenüber den Vereinen der unteren Spielklassen bzw. Ligen formierte

13 Vgl. Das goldene Buch (wie Anm. 12), S. 50.

sich seit dem Sommer 1922 heftiger Widerstand. Beide Seiten begannen sich zusammenzuschliessen, um ihren divergierenden Interessen und Forderungen im Gesamtverband mehr Nachdruck zu verleihen. Den Anfang machten die Clubs der unteren Ligen, die vehement gegen die Absetzungsbewegung einiger weniger Spitzencubs anrannten und auf einer gewissen Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Spielklassen bestanden. Im Sommer 1923 nahm der «Zusammenschluss der unteren Serien», kurz ZUS genannt, als gemeinsame Interessenvertretung der grossen und wachsenden Zahl von Amateurvereinen Gestalt an; die zahlenmässig kleine Gruppe der Spitzenvvereine reagierte 1925 auf die (Heraus-)Forderungen der grossen Masse der schweizerischen Fussballvereine mit der Gründung der «Vereinigung Schweizerischer A-Clubs». Die Gruppenbildungen bedrohten die Einheit der Vertretung des Fussballs im Gesamtverband (SFAV). Dabei resultierte die Dynamik des Konflikts zwischen den Gruppen nicht zuletzt daraus, dass auf den Delegienterversammlungen des Dachverbandes rein numerisch, solange es keine irgendwie fundierte Stimmengewichtung gab, die Spitzenvvereine gegenüber der anschwellenden Zahl besonders der Vereine der untersten Wettbewerbsligen ins Hintertreffen gerieten und fürchten mussten, mit ihren Anliegen von diesen überstimmt zu werden, sofern sie keine Kompromissangebote für die Gegenseite und deren Aspirationen bereit hielten.

Ernst Thommen rückte 1924 als Vertreter der Region Basel in das Leitungsgremium des ZUS ein, von 1928 bis 1933 stand er als Präsident an dessen Spitze. In dieser Zeit entwickelte er sich zum wortgewaltigen, einfallsreichen und nachdrücklichen Interessenvertreter für die Forderungen der dem ZUS angeschlossenen nachrangigen Vereine und verstand es, ihnen im Gesamtverband, dem SFAV, Gehör zu verschaffen. Den krönenden Abschluss seines ersten gesamtschweizerischen fussballpolitischen Engagements bildete 1933 die «erste grosse Reorganisation» der Abteilung Fussball im SFAV. Nicht zuletzt «seine Kenntnisse im Verbandsgeschehen und sein Einfluss auf die ZUS-Vereine» trugen zum Fortbestand eines gemeinsamen Dachverbandes im Schweizer Fussball bei. Der Zusammenhalt wurde dadurch bewahrt, dass die mittlerweile bestehenden drei rivalisierenden Fraktionen mit je eigenen Wettbewerbsturnieren, nämlich die Vereine der Nationalliga, die Vereine der 1. Liga und die Vereine des ZUS, als Gruppen mit je eigenen Aufgaben und einer diesbezüglich autonomen Verwaltung in den Verband integriert wurden. Nach der Reorganisation von 1933 setzte sich die Fussballabteilung des SFAV aus den genannten drei Grup-

pen als Unterabteilungen zusammen. Im Gegenzug für dieses Zugeständnis an die Autonomiebedürfnisse der drei Gruppen einigte man sich jedoch auf ein gemeinsames oberstes Organ, die General- bzw. Delegiertenversammlung, mit festen Delegiertenzahlen einer jeden Unterabteilung (je 16 Vertreter der Nationalliga und der 1. Liga und 30 Vertreter des ZUS) sowie auf ein gemeinsames, jetzt dezentralisiert zusammengesetztes fünfköpfiges Leitungsgremium.

Nachdem die Reorganisation festgeklopft war, rückte Thommen, einer der ‹Väter› der Kompromissformel, als Zentralkassier zusammen mit Otto Eicher (Präsident), Marcel Henninger (Vizepräsident) sowie Dr. O. Ragazzi und W. Pfister (Mitglieder) in dieses von der Delegiertenversammlung am 16. Juli 1933 neu bestellte Fussball-Comité ein.¹⁴ Die Führung der Verbandsbücher, die Thommen insgesamt acht Jahre versah, mag für ihn eine wenig aufregende Routinearbeit gewesen sein, sie hatte jedoch den Vorteil, dass er mit dem Zahlenwerk seinen Blick für die wirtschaftlichen Dimensionen des Spielbetriebs und des Fussballsports schärfen konnte und sie ihn nicht so absorbierte, dass für sonstige Einsätze für den schweizerischen Fussball im In- und Ausland keine Zeit und Lust mehr geblieben wäre.

Seine Verbandsfunktion wurde für den Basler zum Sprungbrett in die nationale Medienöffentlichkeit, die internationale Fussballwelt und eine neue Karriere als Unternehmer. Thommen engagierte sich bei Auswahl und Betreuung der schweizerischen Nationalmannschaft, fuhr mit ihr zu Länderspielen und begleitete sie zu den Fussballweltmeisterschaften 1934 in Italien und 1938 in Frankreich. Die Sportpresse wurde auf ihn aufmerksam, und dank ihrer ausführlichen Berichterstattung in Wort und Bild über Auftritte der Nationalmannschaft und deren Betreuer waren Thommens Wirken und seine Hünengestalt wohl schon Mitte der 1930er Jahre nicht nur jedem sport- und fussballinteressierter Schweizer vertraut, sondern sie prägten sich auch zunehmend dem internationalen Fussballpublikum ein. In Organisationsfragen des Schweizer Fussballs liess Thommen auch nach dem Durchbruch von 1933 keineswegs locker. 1938 wartete er mit einem Plan zur Eingliederung der Kantonalverbände in den SFAV auf, der bis 1941 «mit erstaunlicher Konstanz» zur Umsetzung gelangte und in die Annalen des Verbandes als «Plan Thommen» und «2. Reorganisation» eingegangen ist. Im Anschluss an das Reformwerk zog sich Thommen für etwa

14 Vgl. Das Goldene Buch (wie Anm. 12), S. 72f.

vier Jahre in das Präsidium des ZUS zurück. Im Juli 1944 hielt es ihn jedoch dort nicht mehr. Als Vizepräsident übernahm er erneut Funktionen in der Verbandsleitung und im Fussball-Komitee des SFAV, und nur drei Jahre später trug ihn das Vertrauen in seine Fähigkeiten an die Spitze der Gesamtverbandes. Im Juli 1947 wurde er einstimmig in das Amt des Zentralpräsidenten des SFAV gewählt, dem er dann insgesamt sieben Jahre vorstehen sollte, bis er 1954 mit Rücksicht auf sonstige Belastungen, darunter auch das neue Amt als Vizepräsident der FIFA, den Vorsitz des SFAV an Gustav Wiederkehr abgab.¹⁵

Unternehmer

Der Weg Thommens vom kleinen Staatsbeamten zum rührigen Wirtschaftsmanager war eng an seine Karriere im Basler Staatsdienst und als Verbandsfunktionär im schweizerischen Fussball geknüpft. Im Juni 1936 begleitete Thommen die Schweizer Nationalmannschaft zu Freundschaftsländerspielen nach Skandinavien. Die dort gesammelten Eindrücke sollten sein Leben verändern. Das Spiel in Oslo am 18. Juni 1936 konnten die Schweizer mit 2:1 für sich entscheiden, im zweiten Spiel in Stockholm am 21. Juni 1936 war das Glück nicht auf ihrer Seite, mit 2:5 mussten sie sich der schwedischen Mannschaft geschlagen geben. Die Begegnung wurde folgenreich für Thommen und den Schweizer Sport, denn Thommen war spätestens seit der Weltmeisterschaft 1934 bewusst geworden, wie sehr ein erfolgreicher Auftritt der Nationalmannschaft auch von der dauerhaften Förderung der Spieler abhing. Nicht nur die Anreisen mussten finanziert werden, auch für ein gemeinsames Training und eine ordentliche Ausrüstung der Auswahlspieler musste gesorgt sein, wenn die Nationalmannschaft im internationalen Spielbetrieb präsent sein sollte und gegenüber der Konkurrenz bestehen wollte. Erfolge im Sport waren eben nicht nur eine Frage des Enthusiasmus der Beteiligten, sondern auch der Investitionen in ihr Spielvermögen. Wie liessen sich hierfür die Gelder auftreiben, wenn sie aus den regulären Verbandseinnahmen nicht bestritten werden konnten und mit staatlichen Finanzspritzen nicht zu rechnen war bzw. diese dem Selbstverständnis widersprachen?

¹⁵ Vgl. ebd., S. 80-81, 95; 50 Jahre Schweizerischer Fussball- und Athletik-Verband, S. 113-114; Ducret (wie Anm. 12), S. 102, 105; National-Zeitung, Nr. 217, 16.5.1967 sowie weitere Zeitungsberichte in SWA, Biogr. Thommen, Ernst B.

Thommen nutzte die wenigen Tage in Schweden offenbar intensiv. Seine Aufmerksamkeit galt nicht nur dem Spiel und dem Abschneiden der eigenen Mannschaft, sondern auch der Sportförderung im Gastland. 1934 hatte der schwedische Gesetzgeber grünes Licht für die Einrichtung einer «Tipdienst-Aktiengesellschaft» zur Durchführung landesweiter Sportwetten auf gemeinnütziger Basis gegeben, deren Erträge auch der Fussballnationalmannschaft zugute kamen. Thommen nutzte den Aufenthalt in Stockholm, um sich bei kompetenten Gesprächspartnern über die Arbeitsweise und Erträge der halbstaatlichen *Aktiebolaget Tipstjänt* zu informieren. Die Auskünfte faszinierten ihn. Das neuartige Unternehmen und dessen Organisation schienen in geradezu optimaler Weise geeignet, eine private Geldquelle für den Sport zu erschliessen und scheinbar Unvereinbares zusammenzubringen: die Förderung von Breiten- und Spitzensport. Der Gedanke, Ähnliches in der Schweiz einzuführen, liess Thommen nicht mehr los. Ein zweiter Basler, der Sportredakteur Fred Jent von der Basler Nationalzeitung, hatte das Länderspiel der Schweizer Auswahl in Stockholm mit verfolgt und sich unabhängig von Thommen gleichfalls über den «Tipdienst» kundig gemacht. Wieder in Basel, fanden die beiden zusammen, tauschten ihre Eindrücke aus und bestätigten sich gegenseitig in dem Vorhaben, nach dem schwedischen Modell eine ähnliche Einrichtung für die Schweiz aufzuziehen.

Freilich, ohne ein Mitziehen der Behörden war die Realisierung solcher Pläne genauso wenig möglich wie ohne die sportliche Grundlage für Wetten, d.h. den Spielbetrieb des Fussballs und die Zusammenfassung mehrerer Mannschaftsbegegnungen in einem Tippdurchgang mit Wetten auf deren Ausgang. Und in beiden Beziehungen war Thommen offensichtlich genau der richtige Mann, um das Projekt voranzutreiben. Die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die er als verlässlicher Mitarbeiter des Baudepartements bei seinen Vorgesetzten in der Basler Regierung gefunden hatte, kamen der Sache ebenso zugute wie seine Vertrautheit mit der Basler Fussballszene und seine langjährigen Erfahrungen als ehrenamtlicher Verbandsfunktionär. Mit Feuereifer machte sich Thommen ans Werk. Im Spätsommer 1937 stand sein Plan: Er sah eine Art Probendurchgang vor – zunächst sollte an einem Spieltag mit Basler Fussballvereinen beim Publikum die Resonanz eines solchen «Wettspiels» getestet werden – und umfasste Überlegungen, wie im Erfolgsfall die Einrichtung auf Dauer gestellt werden könnte. Am 20. August 1937 warb Thommen mit Rückendeckung seines unmittelbaren Vorgesetzten, Regierungsrat Dr. Fritz Ebi, bei dessen

Amtskollegen Fritz Brechbühl, dem Vorsteher des Polizeidepartements, für das Projekt und stiess offenbar grundsätzlich auch bei diesem auf offene Ohren. Am 3. Oktober 1937 fand mit Genehmigung Brechbühls der von Thommen und seinem Sohn Harald (Harry) sowie einigen Mitstreitern betreute Probelauf in Basel statt. Für die zwei Begegnungen im Rahmen des Schweizer Cup: FC Nordstern gegen FC Concordia und FC Basel gegen FC Breite warben die Initianten unter den herbeiströmenden Fans für den Kauf von «Wettscheinen». Die Resultate der ersten und zweiten Halbzeit sollten dort jeweils vorab eingetragen werden. Denjenigen, die den Spielausgang für beide Begegnungen richtig vorhergesagt hatten, winkten bescheidene Geldgewinne. Aber nicht nur die Gewinnaussicht sollte zum Mitmachen motivieren, sondern auch das allgemeine Interesse am Sport, denn nur ein Teil der Einnahmen würde als Gewinn ausgezahlt werden, während ein Teil der Sportförderung zugute kommen sollte.¹⁶ Der erste «Totalisator» – der Name kam dadurch zustande, dass auf den «Wettscheinen» mehrere Spiele zu Vorhersagen von deren Ausgang zusammengezogen waren – brachte 400 Franken ein.¹⁷

Der Erfolg des Probelaufs ermutigte, die nächsten Schritte anzugehen. Grundlegend hierfür war die Unterstützung des Projekts durch die Repräsentanten des Schweizer Fussballs, gaben doch die Begegnungen in den verschiedenen Ligen und nationalen Wettbewerben den Grundstoff für die neuen «Sportwetten» ab. Am 5. Oktober 1937 konstituierte sich in Bern unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten des SFAV, Otto Eicher, der «Verein zur Förderung der Leibesübungen in der Schweiz» (VFLS), an dem Spitzenrepräsentanten des Schweizer Fussballs massgeblich beteiligt waren. Aus der Mitte der Gründungsmitglieder wurden Ernst Thommen (Zentralkassier des SFAV), Fred Jent (Redakteur, Nationalzeitung), Dr. Jules Düblin (Vertreter der Nationalliga) und Otto Eicher in den engeren Vorstand gewählt. Der Name des Vereins wie auch dessen erstmals am 20. Oktober 1937 herausgegebenes Mitteilungsblatt «Sportselbsthilfe» standen für das Programm. Den Vereinszwecken sollten drei Mittel dienen: die Vermittlung günstiger Versicherungsgelegenheiten für die Mitglieder des Vereins, die Herausgabe eines

16 Vgl. SWA, Banken 1381: Sport-Toto Gesellschaft Basel (Hrsg.): 25 Jahre Sport-Toto, Basel 1963, S. 5-6; Walter Wehrle: 50 Jahre Schweizer Sport Toto, NZZ, Nr. 240, 14. Oktober 1988.

17 SWA, Banken 1381: «Ein Vierteljahrhundert Sport-Toto», Arbeiter-Zeitung Basel, Nr. 191, 17. August 1963.

eigenen Organs sowie vor allem sonstige Vorkehrungen und Veranstaltungen im Interesse des Vereinszwecks. Der Verein war als gemeinnützig konzipiert. Alle dem Verein zufließenden Geldmittel sollten nach Deckung der Unkosten sportlichen Zwecken zugewendet werden, der Vorstand selbst verpflichtete sich zu ehrenamtlicher Arbeit.

Die Mittel für den Vereinszweck sollten vor allem dadurch aufgebracht werden, dass der Verein für seine eingeschriebenen Mitglieder gegen einen Mitgliedsbeitrag von 50 Rappen oder ein Mehrfaches dieses Betrags «Preisausschreiben» veranstaltete, bei denen es galt, die Endergebnisse von zwölf Fussballspielen in der National- und I. Liga vorherzusagen. Auf diejenigen, die sich beteiligten und bis zum Ende durchhielten, warteten, bedenkt man den niedrigen, mit der Verbandsmitgliedschaft bezahlten Einsatz (50 Rappen), erhebliche «Preise». Als Gewinnprämie wurde ein Gesamtbetrag von 2000 Franken angesetzt. Vorgesehen war allerdings, dass die Teilnehmer mit den besten Trefferquoten für alle Spiele zu drei Klassen (Rängen) zusammengefasst und sich die je Klasse ausgesetzten «Preise» (1000, 600 und 400 Franken) teilen mussten.¹⁸ Mit anderen Worten: Hatte nur ein Teilnehmer alle Ergebnisse richtig vorhergesagt, konnte er das 2000fache seines Einsatzes von 50 Rappen als Gewinn nach Hause tragen, in der zweiten Klasse, mit einem geringeren Anteil von Treffern, konnte er auf das 1200fache, in der dritten Klasse auf das 800fache seines Einsatzes hoffen. Bei einer Vielzahl von erfolgreichen Teilnehmern je Gewinnklasse würde sich der Einzelne allerdings mit einem Teilbetrag zufrieden geben müssen. Das Ganze wurde unter das eingängige Motto gestellt «Wage und spiele für sportliche Ziele».¹⁹

Nach organisationsstrukturellen Gesichtspunkten stellte der Verein eine bemerkenswerte Innovation dar, denn er war ausdrücklich als Private-Public Partnership konzipiert. Das erste Mitteilungsblatt des Vereins vom 20. Oktober 1937 verdeutlichte den Neuansatz, als es in patriotischen, den (sport)politischen Zeitgeist widerspiegelnden Worten Zweck, Verwendung und Verteilung der Nettoerträge aus den «Preisausschreiben» beschrieb:

«Wir werben für die körperliche Ertüchtigung der Jugend unseres Landes! Wir werben für den wahren Sport! Wir unterstützen die Be-

18 Vgl. Sportselbsthilfe. Mitteilungsblatt des Vereins zur Förderung der Leibesübungen in der Schweiz, Basel, den 20. Oktober 1937, Einlage als Faksimile (nicht paginiert), in: 25 Jahre Sport Toto (wie Anm. 16).

19 Ebd.

strebungen der bestehenden schweizerischen Turn- und Sportverbände! Wir machen uns zur Aufgabe, den Kantons- und Stadtbehörden den Bau und den Unterhalt von Turn-, Spiel- und Sportplätzen durch Beschaffung finanzieller Mittel zu erleichtern!

Wir werben um Ihre Gunst! Helft uns werben!»

Bei dem Vorhaben des Vereins handle sich um ein «ideales Werk», denn «die Jugend des Landes» strebe «nach sportlicher und geistiger Ertüchtigung». Der Staat sei aber durch soziale und andere Lasten nicht in der Lage, «dem Sport alles das zu geben, was er für seine Entwicklung dringend benötigt». Deshalb appelliere man an die «Opferwilligkeit des Schweizer Volkes». Es gehe um hehre Ziele, «die körperliche Ertüchtigung der Jugend», die derzeitig «bei allen zivilisierten Völkern der Erde ... als eines der höchsten Kulturgüter» gelte; aber auch die bedürftigen einer materiellen Absicherung, wolle man sie «von den schädlichen Einflüssen rein ... halten». Paradoxer Weise, so versicherte der Vereinsvorstand, sei eben jetzt vermehrte materielle Unterstützung unerlässlich, um «der Körpererziehung ihren tiefen ethischen Sinn zu bewahren», was in der Sprache der Zeit bedeutete, Breitensport und Amateurwesen hochzuhalten, dagegen Professionalisierungs- und Kommerzialisierungsprozesse abzublocken. Die Nettoerträge des Vereins sollten der Öffentlichkeit und der Sportförderung durch viele Kanäle und Akteure zugute kommen. Sie sollten an den Staat, an Kantone und Gemeinden für die Anlage sportgerechter Übungsplätze und an die Sportverbände fliessen, um ihnen einen Ausbau des Kurswesens und ihres engeren Aufgabenbereichs zu ermöglichen.²⁰

Die hochfliegenden Pläne, möglichst umgehend den Geschäftsbetrieb des VFLS mit der Ausschreibung einer ersten Spielrunde aufzunehmen, wurden allerdings noch auf mancherlei Probe gestellt. Ein erstes «Preisausschreiben» konnte schliesslich erst mit einer Woche Verzögerung am 24. Oktober 1937 mit gutem Erfolg lanciert werden. 31 weitere Ausschreibungen folgten bis zum August 1938. Die rege Beteiligung erlaubte den Organisatoren, die Gewinnprämien bereits nach dem 3. «Preisausschreiben» erstmals aufzustocken und im weiteren Verlauf noch mehrmals nachzulegen. Für die 20. bis 32. Spielrunde war so die Prämie auf beachtliche

20 Ebd. (alle Zitate). Vgl. auch SWA, Banken 1381: Verein zur Förderung der Leibesübungen in der Schweiz (VFLS), Jahresbericht 1937/38, erstattet von Ernst Thommen, Präsident, anlässlich der Generalversammlung am 18. August 1938, in: Der Neue Tip, 26 (1963), Nr. 33, 13. August 1963, S. 21–24.

10 000 Franken je Runde geklettert. Die Bilanz nach einem Jahr ergab Gesamteinnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen bzw. der Abgabe von Teilnahmecoupons an die Vereinsmitglieder in Höhe von rund 616 517 Franken; davon waren 219 069 Franken als Preisgeld ausgezahlt und bis Mitte August 1938 rund 23 000 Franken verschiedenen Sportverbänden und -vereinen auf deren Antrag hin für bestimmte Projekte bewilligt worden.²¹ Aber es gelang dem Verein zunächst nicht, die staatliche Seite, Kantone und Bund, zur Mitarbeit bzw. für sein besonderes Anliegen zu gewinnen. Im ersten Anlauf hatte sich nur die Basler Regierung und hier insbesondere Regierungsrat Brechbühl für das Projekt warm ausgesprochen und die erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung der «Preisausschreiben» erteilt.

Im Frühjahr 1938 drohte die Situation für die «Sportselbsthilfe» Existenz gefährdend zu werden. Ein Bundesratsbeschluss vom 10. Mai 1938 unterstellte alle lotterieähnlichen Veranstaltungen, auch Preisausschreiben und Wettbewerbe über den Ausgang sportlicher Wettkämpfe, dem Lotteriegesetz und unterwarf sie mit Wirkung ab 1. Juli 1938 einem grundsätzlichen Verbot, sofern nicht besondere Umstände Ausnahmen rechtfertigten und die Kantone entsprechende Konzessionen erteilten. In hektischen Verhandlungen vermochten die Basler Fürsprecher der «Sportselbsthilfe» durch Fussballwetten bis zum August 1938 eine Reihe von Kantonen mit Verweis auf die Gemeinnützigkeit ihres Unterfangens sowie auf die beabsichtigte Kooperation mit den Kantonen und den Sportverbänden für eine formelle Zusammenarbeit und damit für den Fortbestand der Initiative zu gewinnen. Die Interkantonale Lotteriegenossenschaft (Sitz Aarau), bei der Thommen ebenso wie im Kanton Bern und bei der Loterie Romande im Anschluss an den Bundesratsbeschluss vorstellig geworden war, öffnete sich jetzt dem Anliegen des VFLS mit dem Argument, es gelte der Tatsache ins Auge zu sehen, «dass diese Wettbewerbe nur schwer unterdrückt werden könnten», und nahm ihrerseits Verbindung auf mit weiteren Kantonen und kantonalen Lotteriegesellschaften wie der Berner Lotteriegenossenschaft SEVA und der *Loterie de la Suisse Romande*.

Krönender Abschluss der vielseitigen Bemühungen war die Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft, die am 18. August 1938 im Basler Rathaus aus der Taufe gehoben wurde. Zur Gründungsver-

21 Vgl. VFLS, Jahresbericht 1937/38 (wie Anm. 20), hier S. 22–24 und Fred Jent, Mein Beitrag zum Sport-Toto, in: Der Neue Tip, 26 (1963), Nr. 33, 13. August 1963, S. 45–48.

sammlung hatte die Interkantonale Lotteriegesellschaft (ILG) Behörden- und Organisationsvertreter geladen, und mehrere Kantone (darunter Basel, Aargau, Zürich, Luzern – alle ILG – auch Bern), die Eidgenössische Turn- und Sportkommission und die grössten Schweizer Sportverbände (neben dem SFAV jetzt auch der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen) waren der Einladung gefolgt. Die *Société de la Loterie de la Suisse Romande*, ein Zusammenschluss der welschen Kantone, hatte sich nicht zur Teilnahme entschliessen können, immerhin entsandte jedoch der Kanton Genf einen Beobachter.²² Der für Thommen und die «Sportselbsthilfe» wichtigste Beschluss lautete auf einen kurzen Nenner gebracht, dass die «Kontrolle und Mitarbeit des Staates» nunmehr gewährleistet war. In dem vierköpfigen Vorstand der Sport-Toto-Gesellschaft waren die Kantone (Brechbühl, Schneider) wie der VFLS (Thommen, Chevalier) mit je zwei Sitzen vertreten, zum Präsidenten wählte die Versammlung den Basler Regierungsrat Brechbühl. Die bisherige Arbeit des VFLS, auch die «Preisausschreiben» bzw. «Wettbewerbe» konnten unter neuem Namen und veränderten Statuten als «Sport Toto» fortgeführt werden, und Thommen wurde «in der bisherigen Weise» mit der Geschäftsleitung der neuen Gesellschaft beauftragt.²³

Die Sport-Toto-Gesellschaft nahm in den nächsten zehn Jahren, sieht man einmal von dem scharfen, kriegsbedingten Einbruch 1939/40 ab, eine rasante Entwicklung. Zum einen öffneten sich immer mehr Kantone dem Sport-Toto, so dass die Wettbewerbe seit 1943 gesamtschweizerisch durchgeführt werden konnten; zum anderen konnten auch immer mehr Mitspieler gewonnen werden, die mit ihren Wetteinsätzen dem Unternehmen Auftrieb gaben. 1938/39, im ersten Jahr ihrer Existenz, schnellten die Bruttoeinnahmen der Sport-Toto-Gesellschaft aus den Einsatzsummen auf knapp 2 Millionen Franken in die Höhe, nach dem Rückgang auf rd. 600 000 Franken 1939/40, erreichten sie 1940/41 wieder rd. 1,4 Millionen Franken, 1941/42 kletterten sie auf 3,5 Millionen Franken, 1942/43 weiter auf 6 Millionen, 1943/44 auf 7,2 Millionen und 1944/45 auf rd. 8 Millionen Franken.

Nach Kriegsende wurde der Wettbetrieb noch lebhafter. Gleich im ersten Nachkriegsjahr 1945/46 wurde die 10 Millionen-Grenze

22 Vgl. SWA, Banken 1381: Sport-Toto-Gesellschaft, Protokoll der Gründungsversammlung (gekürzte Fassung), in: *Der Neue Tip*, 26 (1963), Nr. 33, 13. August 1963, S. 19–20, Zitat: S. 20; 20 Jahre Sport-Toto-Gesellschaft Basel, Basel 1958, nicht paginiert.

23 Thommen, VFLS, Jahresbericht 1937/38 (wie Anm. 20), S. 24, vgl. Sport-Toto-Gesellschaft, Protokoll der Gründungsversammlung (wie Anm 22), bes. S. 20.



Abb. 2: 25 Jahre Sport-Toto am 16.8.1963
(Foto Hans Bertolf, StABS, BSL 1013 1-2202-1)

überschritten, noch einmal vier Jahre später, 1949/50, hatten sich die Einsatzsummen mit 25,8 Millionen Franken auf das knapp Zweieinhalfache gesteigert. Danach verlangsamte sich die Entwicklung, bis zur nächsten Verdoppelung der Einsätze vergingen 13 Jahre (1962/63 = 50,8 Millionen Franken). Beachtliche absolute Zuwächse in Höhe mehrerer Millionen Franken brachten auch noch die nächsten drei Jahre. 1966/67 markierte dann jedoch einen Entwicklungsbruch und leitete die Trendwende ein: Erstmals verzeichnete die in den letzten 26 Jahren erfolgsverwöhnte Sport-Toto-Gesellschaft bei den Einsatzsummen 1966/67 mit rd. 68,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (74 Millionen) deutliche Mindereinnahmen. Das Sport-Toto in seiner alten Gestalt hatte, wie die weitere Entwicklung zeigte, seine einstige Anziehungskraft verloren, Spielernaturen wandten sich in den sechziger Jahren vermehrt vom Sport-Toto ab und trugen ihre Einsätze lieber dem weniger anspruchsvollen, jedem verständlichen Zahlenlotto zu, das seit 1955 im nahen deutschen Ausland angeboten und im Januar 1970 auch in der Schweiz eingeführt wurde.²⁴

24 Vgl. Sport-Toto-Gesellschaft (Hrsg.): 1938–1988 – 50 Jahre Sport-Toto, Basel 1988, S. 25–37; zu den Einsatzsummen: Sport-Toto-Gesellschaft Basel: 25 Jahre Sport-Toto

1938/39 freilich, als die neue Gesellschaft gegenüber ihrer Vorgängerin die Einsatzsummen, welche die sport- und spielbegeisterten Sport-Toto-Liebhaber letztlich auch für einen «guten Zweck», die «Sportselbsthilfe» herzugeben bereit waren, zu steigern vermochte, war das ein Auftakt, der frühere Einwände und Bedenklichkeiten, ob sich das schwedische Vorbild erfolgreich in der Schweiz nachahmen lasse, überwand und Thommen mit Wucht ins Scheinwerferlicht öffentlicher Aufmerksamkeit und in eine neue Berufskarriere katapultierte. Bereits im April 1939, als sich der Erfolg der neuen Gesellschaft abzeichnete, unternahm Brechbühl in der Basler Regierung einen Vorstoss, «Herrn Ernst Thommen, Sekretär der Hochbauabteilung und Gründer der Sport-Toto-Gesellschaft» bei besseren Bezügen vom Baudepartement ins Erziehungsdepartement zu versetzen. Zur Begründung führte er eine Konzentration der Kräfte und Zuständigkeiten an. Im Erziehungsdepartement bestehe die Möglichkeit, Thommen sportamtliche Funktionen zuzuweisen, gleichzeitig könne er «seine Hauptarbeitskraft der Sport-Toto-Gesellschaft» widmen, wofür diese ihrerseits das Departement durch Übernahme von zwei Dritteln der künftighin höheren Bezüge Thommens nach der Besoldungsklasse 13 schadlos halten müsse.²⁵

Vermutlich war dieser Vorschlag mit Thommen abgesprochen, wenn nicht sogar von ihm angeregt. Schwungvoll und ziemlich unverblümt ging Thommen seinerseits die Sache gegenüber Regierungsrat Dr. Fritz Hauser, dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, an. In einem Schreiben vom 20. Juli 1939, das er in Kopie gleich auch an die beiden weiteren involvierten Regierungsräte Ebi und Brechbühl schickte, erklärte er, mit Bezugnahme auf den Vorschlag des Polizeidepartements und eine erste, mit Hauser Anfang Juli darüber geführte Unterredung: Einem jeden dürfte klar sein,

(wie Anm. 16), S. 39 und ab 1964/65–1971 Erwin R. Müller: Grosseinsatz für grössere Einsätze. Die Sport-Toto-Gesellschaft kämpft um eine bessere Beteiligung, Die Weltwoche, Zürich, Nr. 31 (1972) – genaues Datum fehlt auf dem Zeitungsausschnitt –; ferner Basler Nachrichten, Nr. 507, 29. Nov. 1967; «Sporttoto hat gegen vermehrte Schweizer Wettlust im Ausland zu kämpfen: Schweizer Lotto in Vorbereitung», National-Zeitung Basel, Nr. 563, 4. Dezember 1968; «Sport Toto kommt in die roten Zahlen», NZZ Nr. 302, 3. Juli 1970; «Starker Rückgang der Toto-Einsätze», National-Zeitung, Basel, Nr. 256, 9. Juni 1971; «Das Toto-Schiff im Sinken», Basler Nachrichten, Nr. 230, 28. Juni 1972; «Geht das Sport-Toto pleite?», Basler Nachrichten, Nr. 151, 2. Juli 1973; «Eine Gesellschaft ohne Zukunft? Sinkendes Interesse am Toto-Spiel», Schweizerische Handelszeitung, Nr. 9, 28. Februar 1974, S. 7; «Toto nimmt neuen Anlauf», Basler Woche, Nr. 33, 15. August 1975; Martin A. Senn, Wer spielt denn heute noch Toto!, Die Weltwoche, Nr. 46, 13. November 1997. Alle Belege SWA, Banken 1381.

«dass ich die nun seit zwei Jahren ausgeübte Doppelaufgabe auf die Dauer nicht mehr bewältigen kann». Insofern begrüsste Thommen den Vorschlag Brechbühl's, der Abhilfe gegen die «allabendliche Inanspruchnahme durch die Geschäfte des Sport Toto» versprach, zugleich umriss er seine Vorstellung, welche Aufgaben er – in Anlehnung an ähnliche Amtsstellen in Zürich und St. Gallen – für sich in Bezug auf Vereinssport und Spielbetrieb und die Verwaltung der staatlichen Sportplätze im Erziehungsdepartement sah.²⁶ Während das Baudepartement zunächst verständnisvoll reagierte, zeigte sich Hauser verschnupft ob so viel Selbstbewusstsein: Basel brauche kein Sportamt, und eine Erwägung der Versetzungsfrage erfolge «in erster Linie der Sport-Toto Sache zuliebe».²⁷

Die Entscheidung zog sich im bürokratischen Gang der Geschäfte in die Länge. Zum Jahreswechsel 1939/40, als die Sache erneut zwischen den Beteiligten zur Diskussion stand, hatten sich zudem die Parameter durch den Kriegsbeginn mit dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 verschoben. Die Generalmobilmachung in der Schweiz hatte im Fussball eine Reduktion des Spielbetriebs erzwungen, nur 6 der geplanten 23 «Wettbewerbe» konnten ausgespielt werden, die Erträge des Totos waren stark rückläufig, und das Baudepartement glaubte jetzt, es könne auf seinen erprobten Mitarbeiter angesichts des gesteigerten Arbeitsanfalls nicht verzichten. Thommen selbst zog es auf Anfrage unter diesen Umständen vor, dass hinsichtlich seines Dienstverhältnisses erst einmal alles beim Alten blieb.²⁸ Im Oktober 1941 hatte sich jedoch das Blatt für Thommen wieder gewendet. Zwar waren weitere Teile Europas von der deutschen Wehrmacht mit Krieg überzogen worden und nach dem japanischen Einmarsch in Süd-Indochina (25. Juli) drohte im Pazifik angesichts der Spannungen zwischen Japan und den USA ein neuer Kriegsschauplatz aufzubrechen und der Krieg damit globale Dimensionen anzunehmen, aber für die

25 Vgl. StABS, ED-REG 1c (1) 790: Bau-Departement des Kantons BS an Regierungsrat, 21. Juli 1939, betr. Geschäftsführung Sport-Toto-Gesellschaft – Präsidialverfügung vom 20. April 1939, No. 1264 (Bezug Bericht des Polizei-Departement vom 19. April 1939 mit entsprechendem Vorschlag).

26 Ebd.: Thommen, Baudepartement, 20. Juli 1939 an Regierungsrat Dr. F. Hauser, Vorsteher Erziehungsdepartement.

27 Vgl. ebd.: Hauser an Thommen, 27. Juli 1939.

28 Vgl. ebd.: Erziehungsdepartement an Dürr und Thommen, 19. Dezember 1939; Vorsteher des Erziehungsdepartements an Regierungsrat, 18. Januar 1940 (betr. Präsidalauftrag No. 1264 vom 20. 4. 1939); SWA: Banken 1381: Sport-Toto-Gesellschaft (Hrsg.): 1938–1988 – 50 Jahre (wie Anm. 24), S. 25.

Schweiz und auch innerschweizerisch hatte sich die Lage gegenüber dem September 1939 konsolidiert. Das Land war nicht in die Kampfhandlungen einbezogen worden. Die Lage einer Friedensinsel im europäischen Kriegsgeschehen barg Herausforderungen und war voller Spannungen, aber man hatte begonnen, sich schlecht und recht in ihr einzurichten.

Davon profitierte auch der Sport und der Wettspielbetrieb im Fussball, der mit Blick auf seinen Unterhaltungswert, die Körpertüchtigung, die volkserzieherische Funktion und die internationalen Beziehungen wieder aufgenommen und gefördert wurde – soweit es die «Anbauschlacht» und deren auf manche Vereinsspielplätze übergreifender Flächenbedarf zuließen. Für die Sport-Toto-Gesellschaft bedeutete dies, dass sie 1940/41 wieder ihre Aktivität entfalten und in ihrem dritten Geschäftsjahr immerhin 37 Toto-«Wettbewerbe» bzw. Glücksspielrunden ausschreiben konnte.²⁹ Angesichts der damit steigenden Arbeitsbelastung Thommens, dem dazu seit einiger Zeit auch die Verwaltung der Depotstelle Basel der Interkantonalen Landeslotterie übertragen worden war, stellte Brechbühl am 21. Oktober 1941 in der Basler Regierung den Antrag, den Bau-Sekretär seinem Polizeidepartement zu unterstellen, dort mit der Bearbeitung von Subventionsgesuchen zu betrauen, ansonsten aber für obige Arbeiten freizustellen, zugleich dessen Besoldung auf 10 600 Franken im Jahr anzuheben (Maximum der 13. Besoldungsklasse) und hierzu die Sport-Toto-Gesellschaft mit einem jährlichen Betrag von 12 000 Franken (einschliesslich der Pensionskassenbeiträge) heranzuziehen. Ferner sollte Thommen für den Fall, dass «die Wettbewerbe und Lotterien der erwähnten Institutionen nicht mehr durchgeführt würden», die Rückkehr in seine Funktion beim Baudepartement garantiert werden. Brechbühl begründete seinen Vorstoss mit einer bemerkenswerten Anerkennung der Verdienste und Leistungen Thommens. Dieser «(sei) der geeignete Leiter dieser Institutionen (...), die dem Staat zusätzliche Mittel zur Schaffung und Förderung wohltätiger und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Sportförderung bei der Jugend verschaffen».³⁰ Nach weiteren internen Klärungen fällte die Regie-

29 Vgl. 50 Jahre Schweizerischer Fussball- und Athletik-Verband (wie Anm. 15), S. 100–123 *passim*; Das goldene Buch (wie Anm. 12): S. 80–90; Ducret (wie Anm. 12), S. 109–122, 330, 355; Fabian Brändle und Christian Koller: *Goal! Kultur- und Sozialgeschichte des modernen Fussballs*, Zürich 2002, Kap. 8: Fussball und Krieg, S. 189–206, bes. 199–206; Sport-Toto-Gesellschaft (Hrsg.): *1938–1988 – 50 Jahre* (wie Anm. 24), S. 25.

30 StABS, Protokolle Regierungsrat 1941, Bl. 580.

rung am 8. Mai 1942 den Beschluss, Thommen mit Blick auf seine Funktionen als Geschäftsleiter der Sport-Toto-Gesellschaft den Austritt aus dem Staatsdienst zum 30. Juni 1942 nahezulegen, ihm aber die eventuelle Rückkehr ins Baudepartement und Wiederbeschäftigung als Sekretär I. Klasse offenzuhalten sowie seine Ansprüche auf die gesetzliche Pension aus seiner Tätigkeit im Staatsdienst zu garantieren.³¹

Versehen mit vielfachen Sicherungen gegen die Unwägbarkeiten der weiteren Entwicklung zögerte Thommen nicht mehr, den Sprung in die «freie» Wirtschaft zu wagen. Zum 30. Juni 1942 schied er aus dem Staatsdienst aus und wandelte sich vom Beamten zum überaus erfolgreichen Manager der Sport-Toto-Gesellschaft und Unternehmer in Sachen Sportförderung und deren Vermarktung. Wie zuvor sprudelte er von Ideen geradezu über. Nach Kriegsende, als sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ungeahnte Möglichkeiten und neue Felder für sein unternehmerisches und sportpolitisches Engagement auftaten, führte er die weitere Erfolgsgeschichte der Sport-Toto-Gesellschaft an und verhalf dem Schweizer Fussball, aber auch anderen Sportarten und der Sportbewegung insgesamt mit seinen Unternehmungen wie etwa dem neuen offiziellen Organ der Sport-Toto-Gesellschaft, der reich bebilderten, vielseitigen Sportzeitschrift TIP (von 1944 bis 1973 mit dem eindrucksvollen Sportjournalisten Max Ehinger als Hauptredaktor³²) zu grosser Popularität und einem steten Zufluss an (Förder-)Mitteln.

In den ersten zehn Jahren der «Sportselbsthilfe» summierten sich die Beiträge, die durch das Sport-Toto für Zwecke der Sportförderung mobilisiert wurden, auf rund 17 Millionen Franken. Bis zum Herbst 1948 hatten die Kantone davon statutengemäss rund 10 Millionen Franken, der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen als Dachverband zur Weiterverteilung an seine Mitglieder rund 3,3 Millionen Franken und der SFAV 0,465 Millionen Franken erhalten. Weitere ca. 2,8 Millionen waren der Gewinnausgleichsreserve der Sport-Toto-Gesellschaft zugeführt worden. In den nächsten zehn Jahren bis 1958 konnten die bereitgestellten

31 Ebd., 1942 I, Bl. 282 und 379.

32 Vgl. die Zeitschrift TIP selbst, deren Aufmachung, die Reportagen und sportpolitischen Beiträge Ehingers sowie die Würdigungen zum 60. Geburtstag (22. Mai 1968) Ehingers und nach seinem Tod (18. Juli 1968), etwa Basler Nachrichten, Nr. 210, 21. Mai 1968; Sport Zürich, Nr. 82, 19. Juli 1974; Basler Nachrichten, Nr. 166, 19. Juli 1974; Basellandschaftliche Zeitung, Liestal, Nr. 165, 20. Juli 1974, TIP, Basel, Nr. 30, 23. Juli 1974, alle in SWA, Biogr. Ehinger, Max.

Fördermittel dann sogar gegenüber dem ersten Jahrzehnt der Gesellschaft um ein Vielfaches auf ca. 78 Millionen gesteigert werden.³³

Der Erfolg der «Sportselbsthilfe» war zu einem nicht geringen Teil das Verdienst des rührigen Direktors der Gesellschaft. Thommen war – wie der Zentralpräsident des Schweizerischen Fussballverbands Heinrich Röthlisberger 1988 in einem Rückblick festhielt – «für diese Stunde und diese Zeit der richtige Mann». Mit Einfallsreichtum, Energie und beharrlichem Einsatz arbeitete Thommen an der Realisierung seines sportpolitischen Programms, und mit dem ökonomischen Erfolg seiner Unternehmungen wuchsen sein Handlungsspielraum und Einfluss. «Eine Zeitlang galt er» – so Röthlisberger – «als der mächtigste, sicher aber als der einflussreichste Mann im Schweizer Sport. Er sass am Schalthebel. Wer etwas Neues realisieren wollte, das Geld kostete, kam an ihm nicht vorbei. Thommen war gefürchtet und zugleich umworben, unzimperlich und selbstsicher ...».³⁴

Ernst Thommen und der Weltfussball: Schweizer Aufbauhilfe nach dem Krieg

Am 10./12. November 1945 traf sich das Exekutivkomitee der FIFA, das zuletzt im Januar 1941 getagt hatte, zu seiner ersten Sitzung nach Kriegsende in Zürich. Den aus Frankreich (Rimet), Belgien (Seeldrayers), Norwegen (Eie), Holland (Lotsy), Ungarn (Pelikan) zum Sitz der FIFA in der Bahnhofstr. 77 angereisten Mitgliedern des Gremiums muss die Schweiz und das Leben in Zürich angesichts der Verwüstungen und Zerstörung, die der Krieg über ihre Heimatländer gebracht hatte, unwirklich und geradezu wie ein Paradies erschienen sein.³⁵ Der Kontrast mochte ihnen freilich auch noch einmal vor Augen geführt haben, wie glücklich sich der Verband über den Beschluss vom Mai 1932 schätzen konnte, nach 28 Jahren Amsterdam den Sitz der FIFA in die Schweiz zu verlegen.

33 Vgl. «Zehn Jahre Sportselbsthilfe», NZZ, Nr. 2285, 1. Nov. 1948; «Zehn Jahre Sport-Toto», Die Tat, Zürich, Nr. 301, 1. November 1948; 20 Jahre Sport-Toto-Gesellschaft (wie Anm. 22), nicht paginiert. Die gesamten «Gewinnausschüttungen» seit Gründung der Gesellschaft im August 1938 werden hier mit rund 95,250 Millionen Franken angegeben. Alle Belege SWA, Banken 1381.

34 Sport-Toto-Gesellschaft (Hrsg.): 1838–1988 – 50 Jahre (wie Anm. 24), S. 7.

35 Vgl. FAZ: FIFA Executive Committee (ExCo), Meeting, Zurich, 10–12 Nov. 1945, Minutes.

Dieser Beschluss auf dem FIFA-Kongress in Stockholm war damals nur mit einer knappen Mehrheit zustande gekommen. In die engere Wahl hatte es auch Paris geschafft, und mit nur drei Stimmen Vorsprung (14:11) hatte die Schweiz (zunächst ohne Festlegung der Stadt) den Zuschlag erhalten.³⁶ Geeignete Büroräume in einem modernen Geschäftshaus fanden sich zuerst in Zürich, und im Spätherbst 1932 folgte der Umzug an die Limmat. Noch eine weitere Neuerung hatte der Stockholmer Kongress verabschiedet: die Einrichtung eines ständigen Sekretariats mit einem bezahlten Generalsekretär, und die Delegierten hatten den seit dem 1. November 1931 für den Verband interimistisch bestellten Schatzmeister Dr. Ivo Schricker, einen Juristen und deutschen Fussballfunktionär, mit dem neuen Posten betraut.

Von Zürich aus hatte Schricker in den Kriegsjahren in unermüdlicher Korrespondenz mit dem Verbandspräsidenten Jules Rimet, den weiteren acht Mitgliedern des Exekutivkomitees und den angeschlossenen nationalen Fussballverbänden die laufenden Verbandsgeschäfte weitergeführt. Das war während des Krieges, als die regulären Einnahmen des Verbandes, die jährlichen Mitgliedsbeiträge und – wichtiger noch – die prozentualen Abgaben der Mitgliedsverbände von Einnahmen bei Länderspielen, nur unregelmässig, stark vermindert oder überhaupt nicht eingingen, nur unter Auflösung von Rücklagen möglich gewesen. Zu den grossen Herausforderungen nach Kriegsende gehörte nicht nur, Ausgaben und Einnahmen wieder in Einklang zu bringen und den internationalen Spielverkehr wieder zu beleben, sondern auch die FIFA und den Fussballsport im veränderten politischen Umfeld neu zu positionieren und international zur Geltung zu bringen. Im Vorstand und auch sonst setzten viele Mitglieder dabei ihre Hoffnungen auf die guten Dienste der Schweiz, auf den Schweizerischen Fussball- und Athletikverband und – seit 1946 – auch auf Thommen. Sie sollten – wie die weitere Entwicklung zeigte – nicht enttäuscht werden.

Wiederbelebung des Sports durch Länderspiele und sonstige internationale Begegnungen, Rückkehr zu einer turnusmässigen Austragung einer (Männer)Fussball-Weltmeisterschaft unter der Ägide der FIFA, die vor dem Krieg bereits dreimal – 1930 in Uruguay, 1934 in Italien und 1938 in Frankreich – durchgeführt worden war und die Fussballwelt in Atem gehalten hatte, Bestandsaufnahme, Restrukturierung und Zukunftsorientierung des Verbandes

36 Vgl. ebd.: FIFA Congress, Stockholm, 13–14 May 1932, Minutes, S. 9.

waren nach den Statuten der FIFA letzthin der Mitgliederversammlung vorbehalten. Nur der FIFA-Kongress konnte hierüber die Grundsatzbeschlüsse fassen, während deren Vorbereitung und Umsetzung in den Aufgabenbereich des Exekutivkomitees und des Generalsekretärs fielen. Der nächste Schritt war damit für die im November 1945 in Zürich versammelte Verbandsführung vorgezeichnet. Es musste schnellstmöglich wieder eine Mitgliederversammlung einberufen werden, damit der Wiederaufbauprozess und der Verbandsumbau vorangetrieben werden konnten.

Nach acht Jahren Unterbruch – der letzte Kongress hatte im Juni 1938 in Paris unter Beteiligung von 30 Mitgliedsverbänden parallel zur Weltmeisterschaft getagt – konnte endlich wieder eine Vollversammlung angesetzt werden. 34 Mitgliedsverbände leisteten der Einladung zum 25. FIFA-Kongress vom 25. bis 27. Juli 1946 in Luxemburg Folge. Der Schweizer Verband (SFAV) schickte eine vierköpfige, hochrangige Delegation nach Luxemburg: den Zentralpräsidenten Jean Krebs, den Vizepräsidenten Ernst Thommen, den Vertreter der Nationalliga im Verbandsvorstand Fred Greiner und den Zentralsekretär Dr. Helmut Käser.³⁷ Zwei der Männer sollten – zeitlich versetzt – die Entwicklung der FIFA in den nächsten Jahrzehnten mit prägen: Ernst Thommen zwischen 1950 und 1962 als Mitglied des Exekutivkomitees und Helmut Käser als Generalsekretär des Weltfussballverbandes von 1961 bis 1981.

Thommen stiess als erfahrener Schweizer Fussballfunktionär und erfolgreicher Sportunternehmer zur FIFA, virtuos hatte er die Verbands- und Wettkampfstrukturen im Schweizer Fussball erneuert und für Finanzfragen des Fussballs und der Sportförderung Lösungen gefunden. Als neue Herausforderung kam jetzt noch die internationale Sportdiplomatie hinzu. Auf allen drei Gebieten: Wettbewerbsorganisation, Finanzen, Verbandsreorganisation wurde er in der FIFA bald zu einem gefragten Mann und setzte dabei Akzente, die nicht zuletzt seinem Basler Wirkungskreis und Umfeld entsprangen.

Wettbewerbsorganisation und Spielsystem der Weltmeisterschaft

Nicht nur die Veranstaltungen überhaupt, auch das Spielsystem von Fussball-Wettbewerben und die Attraktivität von Einzelbegege-

³⁷ Krebs und Thommen waren am 23. Juli 1944, Fred Greiner im Juli 1941 und Käser (als Nachfolger von Kurt Gassmann) im Juli 1942 von der ordentlichen Delegiertenversammlung des SFAV in diese Ämter gewählt worden, die drei erstgenannten gehörten zugleich dem Fussball-Comité an, vgl. Das goldene Buch (wie Anm. 12), S. 89, 83, 85.

nungen schlügen sich unmittelbar auf deren finanziellen Ertrag nieder. Die sehr unterschiedliche Beteiligung von Wettlustigen je Spielrunde des Sport-Toto hatte dafür reichlich Anschauungsmaterial geliefert. Ernst Thommens erstes bedeutendes Engagement im Fussballweltverband und für die FIFA richtete sich darauf, die Fussballweltmeisterschaft in die Schweiz zu holen und ein attraktives Reglement auszuarbeiten. Die ersten Vorstösse dazu erfolgten bereits im Juli 1946 auf dem FIFA-Kongress in Luxemburg. Mit Blick auf die schütteren Finanzen und das internationale Ansehen des Verbandes hatte das Exekutivkomitee auf seiner Zürcher Sitzung im November 1945 erwogen, dem Kongress vorzuschlagen, bereits 1947 wieder eine Weltmeisterschaft durchzuführen und den brasilianischen Fussballverband, von dem eine entsprechende Bewerbung vorlag, mit der Organisation zu beauftragen.³⁸ Wie sich zeigte, war dieser Zeitplan unrealistisch, und die Weltmeisterschaft wurde um zwei Jahre auf 1949 verschoben. Nach dieser Entscheidung und anscheinend völlig unerwartet kündigte Krebs auf dem Luxemburger Kongress an, der SFAV sei bereit, die nächste Weltmeisterschaft nach 1949 (gedacht war dabei zunächst an das Jahr 1951) in der Schweiz auszurichten.

Die Reaktion fiel zunächst gedämpft aus. Bezeichnend war die skeptische Nachfrage des FIFA-Vizepräsidenten Seeldrayers, ob die Schweiz überhaupt über Spielplätze mit ausreichender Zuschauerkapazität verfüge, um die erheblichen Ausgaben decken und der FIFA einen ausreichenden Anteil an den Einnahmen garantieren zu können. Krebs liess sich nicht beirren, er versicherte kurz und knapp: «His Association will be able to fulfill all requirements for a successful organization of the competition.»³⁹ Andere Bewerber meldeten sich nicht. Das den Umständen nach beherzte Angebot der Schweizer erlaubte der FIFA, die Lücke, die im Nachkriegseuropa des Jahres 1946 zwischen der Absicht einer turnusmässigen Austragung der Weltmeisterschaft und deren Realisierung klaffte, zu schliessen. Der Kongress signalisierte seine Zustimmung. Dabei blieb es auch, als auf dem Londoner FIFA-Kongress im Juli 1948, die Austragung der ersten Nachkriegsweltmeisterschaft auf 1950 verschoben wurde und der schwedische Fussballverband Interesse angemeldet hatte, die nächstfolgende Weltmeisterschaft 1954 auszurichten.⁴⁰

38 Vgl. FAZ: FIFA ExCo Meeting, 10–12 November 1945, Minutes.

39 Vgl. ebd.: FIFA Congress, Luxembourg, 25–26 July 1946, Minutes, bes. S. 3 (Zitat).

40 Vgl. ebd.: FIFA Congress, London, 27–28 July 1948, Minutes, S. 5–6.

Die Zwischenjahre von der ersten verbandsöffentlichen Absichtsbekundung im Juli 1946 bis zur Durchführung der 5. Fussballweltmeisterschaft und Austragung der Endrunde in der Schweiz (16. Juni bis 4. Juli 1954) forderten Thommen, der im Juni 1947 Krebs als Zentralpräsidenten des SFAV abgelöst hatte und im Juni 1950 auf dem FIFA Kongress in Rio de Janeiro in dessen Nachfolge als Mitglied in das FIFA-Exekutivkomitee gewählt wurde, in jeder Beziehung, d.h. als Verbandsfunktionär *und* Direktor der Sport-Toto-Gesellschaft. Diese Jahre waren vermutlich die arbeitsintensivste Phase in seinem Leben. Am 16./17. Oktober 1948 erteilte die Delegiertenversammlung des SFAV dem Projekt Fussballweltmeisterschaft in der Schweiz, das die Verbandsoberen so erfolgreich in die Wege geleitet hatten, ihre Zustimmung, allerdings mit der Auflage, dass dem Verband daraus «kein finanzielles Risiko erwachsen» dürfe.⁴¹ Allen war dabei klar, dass bereits im Vorlauf der Veranstaltung auf die Austragungsorte und die Organisatoren erhebliche Kosten zukommen würden, deren Deckung erst aus den weit später fliessenden Einnahmen aus dem sportlichen Grossereignis bestritten werden könnten.

Die Endrunde sollte in den Städten Lausanne, Bern, Genf, Lugano, Basel und Zürich ausgetragen werden. Bestehende Stadien mussten in Genf und Zürich erweitert und modernisiert, neue zusätzliche Sportanlagen in Lausanne, Bern, Lugano und Basel gebaut werden. Die Finanzierung der Bauprojekte trieb Thommen in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, mit Städten, Kantonen und Sportvereinen, wie auch durch Mobilisierung von privatem Kapital voran. Die Sport-Toto-Gesellschaft und deren angesammelte Rücklagen leisteten dabei gute Dienste. Je nach Träger und ausgehandelter Finanzierungsform beteiligte sie sich an den Baugesellschaften mit eigenem Kapital, stellte zinsgünstige Kredite für die Bauträger bereit oder sie trat gegenüber den Kantonen mit à Konto-Zahlungen auf deren künftige Anteile aus den Toto-Nettогewinnen in Vorlage.⁴²

Die in mancher Hinsicht bemerkenswerteste Leistung vollbrachte Thommen dabei in seiner Heimatstadt Basel. Sein Plan ging dahin, auf dem stadteigenen Sportplatzareal der St.-Jakob Matte ein «Wettkampstadion» zu erbauen. Als Baukosten für die 51 000 Zuschauer fassende Arena waren 3,5 Millionen Franken veranschlagt, sie sollten durch ein zinsgünstiges Darlehen der Sport-

41 SWA, Banken 1381: Rapport général sur le V^{ème} Championnat de Football Coupe Jules Rimet 1954 en Suisse (Broschüre), Basel 8/29 September 1955, S. 1.

42 Vgl. ebd., S. 4.

Toto-Gesellschaft in Höhe von 1,5 Millionen Franken und durch einen, angemessen zu verzinsenden Zuschuss des Kantons Basel-Stadt in Höhe von 2 Millionen Franken aufgebracht werden. Im September 1952 gab die Basler Regierung grünes Licht. Gegen den bewilligten Kredit und das Gesamtprojekt eines «Grosskampfstadiions» für den «Schausport» formierte sich in Basel in nur wenigen Tagen wortgewaltiger Widerstand, nicht zuletzt aus den Reihen der Turner, Leichtathleten und sonstigen Amateursportler. Die Gegner des Projekts ergriffen das Referendum, und die Bewilligung des Staatskredits wurde am 23. November 1952 mit einem knappen Mehr von 907 Stimmen der Gegner (19694 Stimmen) gegenüber 18 787 Stimmen der Befürworter zu Fall gebracht. Thommen gab trotz dieser Niederlage nicht auf. Mit einem redimensionierten Projekt und einem überarbeiteten Finanzierungsplan betrieb er die Gründung einer Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob Basel (25. März 1953). Nachdem der Basler Regierungsrat und Grossrat im Folgemonat dem neuen Projekt zugestimmt hatten, wurde der Stadionbau auf privatrechtlicher Basis in nur knapp einem Jahr mit eingeworbenem privatem Kapital (231 000 Franken) und massgeblicher Beteiligung der Sport-Toto-Gesellschaft (zinsgünstiges Darlehen von 1,5 Millionen Franken) zum Abschluss gebracht und Basels Beteiligung an der Austragung der Weltmeisterschaft gesichert.⁴³

Auch an der Aufbringung eines Garantiefonds, einer Sicherheitsrücklage für die Organisatoren und von Mitteln zur Deckung der laufenden Organisationskosten war die Sport-Toto-Gesellschaft massgeblich beteiligt. Die wichtigste Quelle dafür bildeten neuar-

43 Vgl. Bericht der Grossratskommission zum Ratschlag des Regierungsrates No. 4798 betreffend Vollendung der Bauarbeiten am Wettkampfstadion St. Jakob. Den Mitgliedern des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 9. September 1952; «Der Kommissionsbericht zur Stadionsvorlage», Basler Nachrichten, Nr. 398, 18. September 1952; «Wieder ein Referendum unterwegs!», Basler Volksblatt, Nr. 227, 29. September 1952; ferner zu Argumenten der Gegner und der Befürworter der Anlage die Berichterstattung in der National-Zeitung Basel, Nr. 504, 30. Oktober 1952; Nr. 528, 530, 538, 540 und 541, 13., 14., 19., 20. und 21. November 1952 und in den Basler Nachrichten, Nr. 478, 492, 494 und 496, 10., 18., 19., 21. und 24. November 1952; zum Ausgang des Referendums: Basler Nachrichten, Nr. 500, 24. November 1952 und National-Zeitung, Nr. 545, 24. November 1952 sowie zum neuen Projekt und dessen Realisierung: Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob Basel, Jahresbericht über das 1. Geschäftsjahr, umfassend die Zeit vom 25. März 1953 (Gründung) bis zum 31. Dezember 1954; Statuten der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob vom 13./19. Mai 1953; 10 Jahres Fussballstadion St. Jakob 1954–1963; alle Dokumente in SWA, H + I (Handel und Industrie), F 516. Das Stadion wurde am 25. April 1954 mit einem Länderspiel Schweiz – (West) Deutschland (3 : 5) eröffnet, das über 50 000 Zuschauer anzog.

tige Werbeeinnahmen der Gesellschaft. Thommen hatte die zündende Idee, die Sport-Toto-Scheine als Werbeträger zu nutzen und den Anzeigenraum an Schweizer Firmen zu verkaufen. Der Ertrag übertraf alle Erwartungen: Allein auf diese Weise kamen 373 175 Franken zusammen. Der Auflage, die Weltmeisterschaft ohne finanzielles Risiko für den SFAV durchzuführen, kam die Verbands spitze schliesslich auch dadurch entgegen, dass als Organisator nicht der SFAV auftrat, sondern für diesen Zweck im November 1949 in Bern eine nicht-profitorientierte Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Paragraph 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs unter dem Namen «Verein Fussball-Weltmeisterschaft 1954 in der Schweiz» gegründet wurde. Zum Präsidenten wurde Thommen gewählt, insgesamt umfasste das Zentralkomitee des Vereins neun Mitglieder, Geschäftssitz war Basel. Thommen hatte sich damit «eine kleine, bewegliche Organisation» geschaffen, seine Mitstreiter rekrutierten sich aus den Reihen der erfahrenen Fussballleute des SFAV und wurden um Spezialisten für einzelne Sachfragen ergänzt.⁴⁴

Ernst Thommen präsidierte nicht nur das nationale Schweizer und lokale Basler Organisationskomitee. Vielmehr wurde er im September 1950 von der FIFA zusammen mit vier weiteren Mitgliedern des Exekutivkomitees auch mit der Ausarbeitung eines neuen Reglements und Spielsystems für die kommende Weltmeisterschaft betraut und im April 1951 als Präsident des FIFA-Organisationskomitees für die Weltmeisterschaft bestimmt. Einen ersten Bericht zu den Austragungsmodalitäten legte er mit Verweis auf die Schweizer Gegebenheiten Anfang April 1951 vor. Für die Endrundenspiele waren insgesamt 24 Begegnungen angesetzt und ein gemischter Austragungsmodus vorgesehen. Das Spielsystem würde jedem Team mindestens zwei Spiele erlauben. In der Vorrunde sollten 16 Mannschaften, aufgeteilt in vier Gruppen, zu jeweils zwei Spielen antreten. Je Gruppe gab es zwei gesetzte Teams, die nicht gegeneinander spielten. Die Hauptrunde wurde nach dem Cup-System (sofortiges Ausscheiden des Verlierers) gespielt. Zusätzlich zum Viertelfinal, Halbfinal und Endspiel war ein Spiel um den dritten Platz vorgesehen.⁴⁵

Das vorgeschlagene Spielsystem überzeugte ebenso wie die Arbeit Thommens im FIFA- und im Schweizer Organisationskomitee.

44 Vgl. Rapport (wie Anm. 41), S. 4–7 und 31–32.

45 Vgl. FAZ: FIFA ExCo Meeting, 1–2 April 1951, Minutes. Die Ausarbeitung Thommens für den Bericht datierte vom 19. März 1951.

Die 5. Fussballweltmeisterschaft in der Schweiz wurde, anders als ihre unmittelbare Vorgängerin in Brasilien, in finanzieller *und* spielerischer Hinsicht ein voller Erfolg. Für die FIFA schloss sie mit Netto-Einnahmen von 928 537 Franken, für den SFAV mit einem Nettoertrag von 395 982 Franken.⁴⁶ Ernst Thommen brachte sie hohes Ansehen im internationalen Fussball. Als begnadeter Organisator schien er in den nächsten Jahren unverzichtbar. Auch für die nächsten zwei Weltmeisterschaften (1958 in Schweden und 1962 in Chile) wurde er in das FIFA-Organisationskomitee gewählt und war als dessen Präsident massgeblich an der Ausgestaltung und erfolgreichen Durchführung der Wettbewerbe wie auch an der Ansehens- und Einkommensmehrung der FIFA beteiligt.⁴⁷

Finanzen

Bereits als Rechnungsprüfer – das war die erste Aufgabe, die ihm 1946 und erneut 1948 vom FIFA Kongress übertragen wurde – hatte sich Ernst Thommen mit der Finanzlage des Verbandes vertraut machen können. Nach seinem Einzug in das Exekutivkomitee der FIFA 1950 prägte er der Verwaltung der Finanzen seine Handschrift auf. Mit anderen Mitgliedern des Komitees zusammen wurde Thommen im April 1951 beauftragt zu prüfen, wie sich die Gelder der FIFA am besten bewirtschaften liessen. Bislang war das Vermögen des Verbandes überwiegend in festverzinslichen, langfristigen in- und ausländischen Staatspapieren sowie zu einem geringen Teil in kurzfristigeren Staatsobligationen und Schatzbriefen angelegt worden. Bereits wenige Monate später, im August 1951, wartete Thommen mit einem Vorschlag zur Diversifikation des Portefeuille auf. Ganz Direktor der Sport-Toto-Gesellschaft, die ihr Vermögen für Grundstücks- und Immobilienkäufe sowie Hypothekarkredite einsetzte⁴⁸, regte er an, die FIFA solle Gelder (250 000 Franken) in Basler Wohnungsbauvorhaben im Gellert-Quartier an-

46 Vgl. ebd.: FIFA ExCo Meeting, 17 September 1955, Minutes; Rapport (wie Anm. 41), S. 33.

47 Vgl. ebd.: FIFA ExCo Meeting, 22 June 1954, 18 November 1954, 6–7 June 1956, 6 June 1958.

48 Bereits 1943 erwarb die Gesellschaft in Basel ihre erste Liegenschaft am Aeschengraben, 1944/45 kam ein weiteres Gebäude am St. Albangraben hinzu. Im Geschäftsjahr 1954/55 erfolgte der Kauf von Bauland in der Engelgasse/Lange Gasse, 1955/56 wurden dort die Bauarbeiten für ein neues Verwaltungsgebäude begonnen. Der Umzug erfolgte im Geschäftsjahr 1957/58. Vgl. hierzu die Festschriften der Gesellschaft zum 20, 25- und 50jährigen Bestehen, SWA, Banken 1381.

legen. Die Rendite sei gut, und die Hypothek durch eine Kreditgarantie der Basler Regierung an die Bauträger gesichert. Damit sich seine Kollegen in der Finanzdelegation vor Ort über das Objekt kundig machen konnten, lud er sie sogleich nach Basel ein.⁴⁹ Auf der nachfolgenden Vollsitzung des Exekutivkomitees im Oktober 1951 sorgten sein Vorschlag und seine Auflistung verschiedener Anlagemöglichkeiten für eine Grundsatzdiskussion, ob die Gelder des Verbandes nach Gewinn- oder Sicherheitskriterien angelegt werden sollten, und erstmals wurde in diesem Zusammenhang auch der Wunsch nach Erwerb eines verbandseigenen FIFA-Hauses als Geschäftssitz laut. Thommen bot umgehend an, er wolle die Frage zusammen mit dem neuen FIFA-Generalsekretär Kurt Gassmann – im April 1951 hatte der sechzigjährige Schweizer, von 1916 bis 1942 Generalsekretär des SFAV, die Nachfolge Schrickers angetreten – weiterverfolgen.⁵⁰

Der Einstieg der FIFA in den Basler Immobilienmarkt zerschlug sich jedoch. Als die Sache verbandsseitig spruchreif war, wurden die Gelder dort nicht mehr benötigt. Die Suche nach einem eigenen Haus für die FIFA wurde, nachdem sich zwei Objekte in Zürich als ungeeignet herausgestellt hatten, erst einmal vertagt. Auch Thommen hielt es zwischenzeitlich für klüger, das Ergebnis der Weltmeisterschaft in der Schweiz abzuwarten, das den finanziellen Spielraum der FIFA vergrössern würde. Als sich dies abzeichnete, nahmen er und Gassmann die Suche wieder auf. Ein geeignetes Haus am Zürcher Hitzigweg 11 hatten die beiden Ende Oktober 1954 aufgetan. Das Objekt fand nach sorgfältiger Prüfung und Einholung weiterer Gutachten die Zustimmung des Exekutivkomitees. Am 7. Dezember 1954 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet, am 22. Dezember 1954 wurde die Liegenschaft und deren Verwaltung in die «Immobiliengesellschaft Hitzigweg 11», einer 100prozentigen Tochtergesellschaft der FIFA, ausgegliedert, und am 2. Mai 1955 erfolgte der Umzug in das neue FIFA Quartier am Sonnenberg.⁵¹ Die Vision eines eigenen FIFA-Hauses, die manchen noch

49 Vgl. FAZ: Délégation du Comité Exécutif, Réunion au Sport Toto Bâle, 16/17 August 1951.

50 Vgl. ebd.: FIFA ExCo Meeting, 6/7 October 1951, Minutes, S. 8–9. Zu den Immobilien der Sport-Toto-Gesellschaft: 20 Jahre Sport-Toto-Gesellschaft (wie Anm. 22); zu Gassmann: Das goldene Buch (wie Anm. 12), S. 40, 96, 102 und Ducret (wie Anm. 12), S. 31.

51 Vgl. FAZ: FIFA ExCo Meeting, 9/10 March 1952, 20–23 July 1952, 12–13 November 1953, 18 November 1954, 17 September 1955, Minutes.

im Oktober 1951 als vermessener erschienen war, hatte nicht zuletzt dank der tatkräftigen Hilfe Ernst Thommens gut drei Jahre später Gestalt angenommen.

Verbandsreorganisation

Nach dem Krieg erweiterte sich der Mitgliederkreis der FIFA erheblich. Unter dem Vorzeichen von Entkolonialisierung, Blockkonfrontation und nationaler Selbstdarstellung durch den Sport bewarben sich Fussballnationalverbände aus aller Welt, insbesondere aus Asien und Afrika, um eine Mitgliedschaft in der FIFA. Im Allgemeinen begrüsste die Verbandsspitze diesen Prozess, der die globale Verbreitung des Fussballsports sinnfällig machte und den Anspruch der FIFA auf (Allein-)Vertretung des Weltfussballs untermauerte. Manche Funktionäre in den alten Fussballnationen Europas sahen diese Entwicklung allerdings auch als Bedrohung. Sie fürchteten, die Europäer könnten in der FIFA in die Minderheit geraten und damit ihren Einfluss auf die Führung des Verbandes verlieren. Die Frage nach einer angemessenen Repräsentation von regionalen Interessen in der FIFA war zuerst in den 1930er Jahren von den südamerikanischen Mitgliedsverbänden aufgeworfen worden, die sich bereits 1916 zu einer kontinentalen Konföderation zusammengeschlossen hatten und für ihre Gruppe eine gewisse Selbstverwaltung und Kollektivvertretung in der FIFA forderten. Die europäischen Mitglieder des Weltfussballverbandes waren diesen Bestrebungen nur zögernd entgegenkommen, wobei sie darauf pochten, dass die FIFA als Vertretung der nationalen Fussballverbände gegründet worden sei, und das Gründungsprinzip als Voraussetzung für die Einheit und den Universalismus im Weltfussball hochhielten. Die hehren Prinzipien gerieten aber in den 1950er Jahren unter argen Druck. Die Europäer drängten jetzt selbst auf einen regionalen Zusammenschluss – was 1954 zur Gründung der UEFA (*Union Européenne de Football Association*) führte –, auf eigene europäische Wettbewerbe und auf die Absicherung eines, ihrem füssballerischen und wirtschaftlichem Potential entsprechenden Einflusses in der FIFA.⁵²

52 Vgl. 25 Jahre UEFA, hrsg. von der Europäischen Fussballunion zum 25-Jahr-Jubiläum 1954–1979, o. O. (Selbstverlag) 1979, S. 11–51 *passim*, bes. 20–22, 42–48, 76–81, 85–90; 50 Jahre UEFA 1954–2004, 2 Bde., Nyon (Selbstverlag) 2004, hier Bd. 2, S. 42, 45–47, 51; Christiane Eisenberg, Pierre Lanfranchi, Tony Mason, Alfred Wahl: FIFA 1904–2004. 100 Jahre Weltfussball, Göttingen 2004, S. 75–77 und 280–293.

In zwei Durchgängen, auf den ausserordentlichen Kongressen von 1953 und 1961, wurden die drängenden Fragen der Verbandsreorganisation in der FIFA besprochen. Die Verhandlungen mündeten in weitreichenden Abänderungen der Statuten, die die Verbandsführung neu ordneten, indem sie für die Repräsentation der kontinentalen Konföderationen im Exekutivkomitee durch Vizepräsidenten und Mitglieder einen festen Schlüssel vorgaben und die Wahlen – mit Ausnahme des FIFA-Präsidenten – vom Kongress auf die kontinentalen Gruppen verlagerten. Thommen war an beiden Durchgängen der Statutenrevision beteiligt. 1954 war er der erste Europäer, der aufgrund der 1953 erfolgten Statutenänderung durch Wahlen in der UEFA im FIFA-Exekutivkomitee zum Vizepräsidenten aufrückte.⁵³ In dieser Funktion nahm er seit 1959 massgeblichen Anteil an der neuerlichen Reorganisation des Weltfussballverbandes, die 1961 auf dem ausserordentlichen FIFA-Kongress unter seinem Vorsitz zur Abstimmung stand.⁵⁴



Abb. 3: Ehrung durch die FIFA, Sir Stanley Rous überreicht Ernst B. Thommen ein Jagdgewehr, 5.6.1963
(Foto Hans Bertolf, StABS, BSL 1013 2-1836-1)

- 53 Vgl. 25 Jahre UEFA (wie Anm. 52), S. 19, eingefügtes Faksimile (4 S.): «Das erste offizielle Dokument der UEFA. Das Protokoll der Generalversammlung vom 15. Juni 1954 in Basel».
- 54 Vgl. FAZ: FIFA ExCo Meeting, 24 April 1959. Die Neuverhandlung der Statuten wurde losgetreten durch umfangreiche Abänderungsanträge der Südamerikanischen Konföderation vom Dezember 1958.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, auf Thommens Haltung und seine Beiträge zur Verbandsreorganisation im Einzelnen einzugehen. Zwei Punkte seien hier festgehalten, die ein bezeichnendes Licht auf seine Bemühungen werfen, den Weltfussball in der FIFA zusammenzuhalten, ganz wie er dies in den 1930er Jahren für den Schweizer Fussball versucht hatte. Im August 1960 unterstützte Thommen nachdrücklich eine gegen die Rassendiskriminierung in Südafrika ziellende Resolution, in der die FIFA erklärte, dass sie «ohne Unterschied der Rasse, der politischen Ansicht und der Religion allen Fussballspielern» offenstehe, «gleichgültig ob diese Amateure, Nicht-Amateure oder Berufsspieler» seien, und die Mitgliedsverbände auf das Prinzip der Nicht-Diskriminierung festlegte.⁵⁵ Diese Resolution wurde durch den ausserordentlichen Kongress in London 1961 auch in die neuen Statuten des Verbandes aufgenommen («II. Object, Art. 2»). Im April 1961 setzte sich Thommen erfolgreich gegen den schottischen Antrag zur Wehr, in den neuen Statuten zwei Arten von Mitgliedern vorzusehen und künftig zwischen assoziierten und Vollmitgliedern zu unterscheiden. Eine derartige Diskriminierung bezeichnete er als «Gefahr». Statt dessen plädierte er dafür, nach der zunächst provisorischen Aufnahme neuer Mitglieder durch das Exekutivkomitee in der Zeit bis zum nächsten Kongress, der allein über die endgültige Aufnahme befinden konnte, auf Kosten der FIFA Experten zu entsenden, die den Kandidaten beim Aufbau des Fussballs in ihrem Land und der nationalen Verbandsstrukturen auf die Dauer von etwa zwei Jahren behilflich sein sollten.⁵⁶ Hier scheint – wie seine Politik in den 1930er Jahren nahe legt – noch einmal der *junge* Thommen auf, dem die Sportförderung auf breiter Basis und die Verklammerung von Massen- und Spitzensport ein zentrales Anliegen war und der die Spitzenviere des Fussballs in seinem Land hierfür über das Sport-Toto in die Pflicht genommen hatte.

Seine Überlegungen im Jahre 1961 wiesen, auch wenn sie damals noch nicht scharf umrissen waren und einer organisatorischen Basis in der FIFA entbehrten, in die Zukunft. Um ihrem vornehmsten Verbandszweck, der Förderung des Fussballs (Association Football), gerecht zu werden, musste die FIFA auch in die weltweite Entwicklung des Fussballspiels als Breitensport, in die Förderung

55 Vgl. ebd.: FIFA ExCo Meeting, 19/20 August 1960 und FIFA Congress, Rome 22 August 1960, Minutes, S. 5 (Zitat); FIFA Extraordinary Congress, London 28/29 September 1961, Minutes, S. 13.

56 Vgl. ebd.: FIFA ExCo Meeting, 13-15 April 1961.

des Spielernachwuchses und in das globale Spielniveau investieren. Denn Länderspiele und internationale Wettbewerbe beziehen ihre Attraktivität – wie nicht zuletzt die Schweizer Experimente mit unterschiedlichen Ligen und wechselnden Prinzipien der Inklusion und Durchlässigkeit in den 1920/30er Jahren gezeigt hatten – gerade aus dem relativ homogenen Leistungsniveau der Beteiligten, nicht etwa aus deren Heterogenität. Die Schweizer Erfahrungen dieser Jahre in der FIFA zum Tragen zu bringen und auch im Weltfussballverband ein System der Sportförderung aufzubauen, war Thommen jedoch nicht vergönnt. Nachdem nicht er, sondern der Engländer Stanley Rous 1961 auf dem ausserordentlichen FIFA-Kongress in London zum neuen FIFA-Präsidenten gewählt worden war, stellte sich Thommen nicht mehr zur Wahl und legte 1962 seine Funktionen in der FIFA nieder.⁵⁷ Einem anderen Schweizer, Joseph S. Blatter, der 1975 unter dem Nachfolger von Rous, dem Brasilianer João Havelange (FIFA-Präsident 1974–1998), in die Dienste der FIFA trat, sollte es vorbehalten bleiben, zunächst als Technischer Direktor (1977–1981), dann als Generalsekretär (1981–1998) und schliesslich seit 1998 als Präsident der FIFA Kommerz und globale Förderung des Fussballsports systematisch zusammenzubringen.⁵⁸

*PD Dr. Heidrun Homburg
Arnold Böcklin-Strasse 39
4051 Basel*

57 Vgl. ebd.: FIFA Extraordinary Congress 1961, S. 9–11. Um die Nachfolge des verstorbenen Drewry bewarben sich zunächst vier Kandidaten. Eigentlich war die Wahl für den ordentlichen FIFA-Kongress 1962 vorgesehen, fand dann aber nach dem Votum der anwesenden Mitgliedsverbände 1961 statt. Der Italiener Barassi zog angesichts des veränderten Zeitplans seine Kandidatur zurück. Drei Kandidaten blieben im Rennen: Ernst Thommen, der Engländer Stanley Rous und der Jugoslawe Michail Andrejevic. An 67 Verbandsmitglieder wurden Stimmzettel ausgegeben, die Wahl war geheim. Den ersten Wahlgang entschied Rous mit 35 Stimmen für sich, deutlich abgeschlagen folgten Thommen mit 18 Stimmen und Andrejevic mit 14 Stimmen. Da keiner der Kandidaten die erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit von 45 Stimmen erreicht hatte, wurde ein zweiter Wahlgang erforderlich. Thommen zog seine Kandidatur vorher zurück. Im zweiten Durchgang wurde Rous mit 51 Stimmen zum neuen FIFA-Präsidenten gewählt.

58 Vgl. hierzu demnächst Heidrun Homburg: *Financing World Football: A Business History of the Fédération Internationale de Football Association (FIFA)*, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 53: 1 (2008) (im Druck).